

Sitzungsvorlage
Verwaltungs- und Finanzausschuss

zu TOP 8 öffentlich (Presse: ja)	Amt Hauptamt
zu TOP nichtöffentlich	Aktenzeichen: 787.23 - -JS
Sitzung am: 19. November 2019	Datum: 11.11.2019
Jagdpachteinnahmen/Jagdpachterlöse	

Die aktuell bestehenden Jagdpachtverträge (Laufzeit 01.04.2014 - 31.03.2023) haben hinsichtlich zur Anpassung der Pacht (Preisgleitklausel) gem. § 6 die Regelung, dass die Vertragsparteien nach Ablauf von 5 Jahren die Höhe der Jagdpacht unter Berücksichtigung der in diesem Zeitpunkt geltenden Kaufkraftverhältnisse - ausgedrückt durch den Verbraucherpreisindex für Deutschland - zu überprüfen und gegebenenfalls in Form eines Nachtrages einen neuen Portpreis zu vereinbaren. Entsprechend des Verbraucherpreisindex für Deutschland haben sich die Jahresdurchschnitte von 2015 bis ins laufende Jahr von 100 auf 105,10 erhöht.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung konnte grundsätzlich eine Erhöhung anvisiert werden. Aktuell werden in den genossenschaftlichen Jagdbezirken Pachtgebühren von 6,25 €/ha bzw. 7,00 €/ha erhoben. Diese Sätze hat der Gemeinderat in der letzten Verpachtung im Jahr 2014 modifiziert und teilweise auch leicht angehoben.

Die bei der letzten Verpachtung getroffenen Entscheidungen bei der Auswahl der Jagdpächter, die teilweise schon sehr lange Jagdpächter von genossenschaftlichen Jagdbogen sind, waren außerordentlich gut was sich unter anderem dadurch zeigt das in Hilzingen die Zusammenarbeit und das Miteinander zwischen den Landwirten und den Jagdpächter nicht zuletzt wegen der Ortsverbundenheit der Jagdpächter sehr konstruktiv und zielführend ist.

Aus diesem Aspekt heraus kann nicht vorgeschlagen werden, eine Erhöhung der Jagdpachtpreise vorzunehmen bzw. mit den Jagdpächter zu versuchen eine neue Jagdpacht zu vereinbaren.

Sollte der Verwaltungs- und Finanzausschuss jedoch dem verwaltungsseitigen Vorschlag, die Jagdpachtpreise in unveränderter Höhe zu beschließen, nicht folgen müsste zunächst mit dem Beirat der Jagdgenossen gem. § 10a der aktuell gültigen Jagdgenossenschaftssatzung das weitere Vorgehen beraten werden.

Dem Jagdgenossenschaftsbeirat obliegt insbesondere die Vorberatung über die Bedingungen der Jagdpachtverträge und Herstellung des Einvernehmens mit dem Jagdvorstand

(Gemeinderat bzw. gem. § 7 der aktuellen Hauptsatzung der Verwaltungs- und Finanzausschuss).

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des obigen Sachverhältnisses wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, die Jagdpachtpreise in unveränderter Höhe zu belassen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Wannenmacher'.

Markus Wannenmacher
Hauptamtsleiter

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Metzler'.

Rupert Metzler
Bürgermeister